

Anhang

(zu § 1 Nr. 14)

Anlage

(zu § 10 Abs. 1 und 2 Satz 6)

**Gebührenverzeichnis
(GebVz)****Teil A: Nutzungsrecht, Abrechnungsparameter****1. Digitale Geobasisdaten**

¹Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung die Lizenz für ein internes Nutzungsrecht sowie ein einfaches externes Nutzungsrecht für den Lizenznehmer verbunden. ²Interne Nutzung ist die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch und die Einstellung in ein internes Informationssystem. ³Einfache externe Nutzung ist die unentgeltliche Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe im Zusammenhang mit eigenen Aufgaben des Lizenznehmers ohne das Recht zum Wieder- oder Weiterverkauf oder die Unterlizenzierung an Dritte. ⁴Für personenbezogene Daten gelten Einschränkungen. ⁵Details werden in den Nutzungsbedingungen nach § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) festgelegt. ⁶Für kostenfrei bereitgestellte Daten werden offene Standardlizenzen verwendet. ⁷Die angegebenen Basisbeträge werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge mit dem entsprechenden Ermäßigungsfaktor nach Nr. 1.1.1 oder Nr. 1.1.2 multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge addiert. ⁸Sofern nicht anders angegeben, sind die Regelungen nach den Nrn. 1.2 bis 1.5 anzuwenden.

1.1 Ermäßigungsfaktor – Mengengrößen**1.1.1 Flächengröße**

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Flächengröße je Produkt.

Informationsmenge Landschaftsfläche [km ²]		Faktor
bis einschließlich	500	1,0
über bis	500 5 000	0,5
über bis	5 000 25 000	0,25
über bis	25 000 50 000	0,125
über	50 000	0,0625

1.1.2 Objektanzahl

Sofern Geobasisdaten objektbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Objektanzahl je Produkt.

Informationsmenge Objekt [Anzahl]		Faktor
bis einschließlich	1 000	1,0
von bis	1 001 10 000	0,5
von bis	10 001 100 000	0,25
von bis	100 001 1 000 000	0,125
ab	1 000 001	0,0625

1.2 Mindestbetrag

Für die Bereitstellung von Geobasisdaten nach Nr. 7 wird ein Mindestbetrag erhoben:

Bereitstellungsform	Mindestbetrag
Automatisierter Abruf über eine Online-Anwendung	20,00 € je Produkt
In allen übrigen Fällen	100,00 € je Auftrag ¹⁾

1.3 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten nach Nr. 7 werden pro Jahr 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben.

1.4 Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten

¹Bei Abschluss einer Vereinbarung über Bereitstellung und Lizenzierung der Nutzung aktualisierter Geobasisdaten nach Nr. 7 mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren wird für jedes Jahr der Nutzung eine Gebühr in Höhe von 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben. ²Die Gebühr für den Erstbezug ist damit abgegolten. ³Das Nutzungsrecht gilt für die Laufzeit der Vereinbarung. ⁴Das Vereinbarungsgebiet umfasst grundsätzlich mindestens das Gebiet einer Gemeinde. ⁵Die quartalsweise Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten in einem Standardformat, die Nutzung von verfügbaren Download-, Geodatendiensten und Anwendungsprogrammierschnittstellen für die jeweils lizenzierten Geobasisdaten sowie Rechte zur externen Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe) von Geobasisdaten können ohne weitere Gebührenerhebung eingeschlossen werden.

1.5 Verbundene Unternehmen

¹Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über die Bereitstellung und Lizenzierung aktualisierter Geobasisdaten durch privatrechtliche Unternehmen (Lizenznehmer), kann diese Vereinbarung auf verbundene privatrechtliche Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes erweitert werden. ²Es werden dann Gebühren in Höhe von 200 % der durch den Lizenznehmer zu entrichtenden Beträge erhoben.

2. Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten

2.1 Abruf über rasterbasierte Darstellungsdienste²⁾

¹Es gelten besondere Nutzungsbedingungen. ²Eine dauerhafte Datenspeicherung, insbesondere durch Download oder Caching ist ausgeschlossen. ³Es werden pro Jahr 5 % der Gebühren nach den Nrn. 1.1 und 7 für den Erstbezug der Daten des Vereinbarungsgebiets erhoben. ⁴Individuelle Vereinbarungen mit Abrechnung auf der Grundlage von Schätzungen des Nutzungsverhaltens sind für den besonderen Fall eines sehr geringen Nutzungsumfangs möglich. ⁵Die Mindestgebühren betragen 1 000,00 € pro Jahr.

2.2 Abruf über Downloaddienste³⁾

¹Es gelten die Nutzungsbedingungen für die abgerufenen Datensätze. ²Eine dauerhafte Datenspeicherung ist erlaubt. ³Es werden Gebühren nach den Nrn. 1 und 7 für den Bezug der Daten des Vereinbarungsgebiets erhoben. ⁴Individuelle Vereinbarungen mit Abrechnung auf der Grundlage von Schätzungen des Nutzungsverhaltens sind für den besonderen Fall eines sehr geringen Nutzungsumfangs möglich. ⁵Die Mindestgebühren betragen 3 000,00 € pro Jahr.

2.3 Nutzerverwaltung

Für die Nutzerverwaltung werden je registrierten Nutzer pro Jahr 50,00 € erhoben.

3. Mehrfertigungen

Für Mehrfertigungen von analogen Auszügen werden jeweils 30 % der Gebühren für die Erstfertigung erhoben.

4. Bezug von kostenfreien Produkten

¹Werden kostenfreie Produkte nicht über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste bezogen, fallen mindestens Gebühren nach Nr. 1.2 Buchst. b an. ²Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerM.

5. Sonstige Leistungen

¹Leistungen, die nicht in den Kostenvorschriften der Bayerischen Vermessungsverwaltung, beispielsweise der Verordnung über die Gebühren der unteren Vermessungsbehörden, der Kostenbekanntmachung (KBek) sowie der Gebühren- und Preisliste (GebPL) für Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, genannt sind, werden nach Zeit- und Materialaufwand sowie nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer abgerechnet. ²Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerM.

Teil B: Gebühren für Auskünfte, Auszüge und Daten aus dem Liegenschaftskataster

6. Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben

¹Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung die Lizenz für ein internes Nutzungsrecht sowie ein einfaches externes Nutzungsrecht nach Nr. 1 (Teil A) für den Lizenznehmer verbunden. ²Für personenbezogene Daten gelten Einschränkungen. ³Details werden in den Nutzungsbedingungen nach § 10 Abs. 2 GebOVerM festgelegt.

Nr.	Auszug	Gebühr
6.1	Flurkarte (auch in Kombinationsprodukten)	
6.1.1	Abgabe über Kundenservice ⁴⁾	
	– bis einschließlich DIN A3	25,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	48,00 €
6.1.2	Abruf über digitales Abrufverfahren	20,00 €
6.2	Flurstücksnachweis (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
6.2.1	Abgabe über Kundenservice ⁴⁾	
	– 1. Flurstück	25,00 €
	– Jedes weitere Flurstück	10,00 €
6.2.2	Abruf über digitales Abrufverfahren	
	– je Flurstück	10,00 €
6.3	Flurstücks- und Eigentumsnachweis	
	(auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
6.3.1	Abgabe über Kundenservice ⁴⁾	
	– 1. Flurstück	25,00 €
	– Jedes weitere Flurstück	10,00 €
6.3.2	Abruf über digitales Abrufverfahren	
	– je Flurstück	10,00 €
6.4	Bestandsnachweis (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
	– je Buchungsblatt	25,00 €
6.5	Katasterauszug zur Bauvorlage	
	– je Auszug mit bis zu 6 unterschiedlichen Flurkarten	
	bis einschließlich DIN A3	48,00 €
6.6	Auszug aus dem Fischwasserkataster	
	– je Auszug	48,00 €
6.7	Bestandsnachweis für das Jagdkataster⁵⁾	
	Digitale Präsentations- oder Textausgabe	
	– Erstabgabe	180,00 €
	– Aktualisierung	50,00 €
	Analoge Abgabe	
	– zusätzlich je Abgabe	50,00 €
6.8	Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße)	
	– bis zu fünf Maßzahlen (inklusive Flurkarte bis einschließlich DIN A3)	48,00 €
	– je weitere angefangene fünf Maßzahlen	20,00 €
6.9	Vermessungsrise	
	– bis einschließlich DIN A3	25,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	48,00 €
6.10	Planungskarte 1:5 000 (auch in Kombinationsprodukten)	
	– bis einschließlich DIN A3	25,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	48,00 €

7. Digitale Geobasisdaten

Nr.	Datensatz	Gebühr
7.1	ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)	
7.1.1	Flurstücke – je Flurstück – bayernweit	1,80 € 970 000,00 €
7.1.2	Verwaltungsgebiete bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.1.3	Tatsächliche Nutzung (TN) bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.1.4	Bodenschätzung (BoSch) – je Objekt – bayernweit	0,60 € 95 000,00 €
7.1.5	Angaben zum Eigentum – je Buchungsblatt – bayernweit	1,80 € 600 000,00 €
7.1.6	ALKIS-Komplettabgabe	
7.1.6.1	ohne Angaben zum Eigentum – je Flurstück – bayernweit	2,90 € 1 350 000,00 €
7.1.6.2	mit Angaben zum Eigentum – je Flurstück – bayernweit	3,90 € 1 700 000,00 €
7.1.7	Jagdbare Flurstücke für das Jagdkataster (Nur in Verbindung mit Nr. 6.7, Format Shapefile) für das Gebiet einer Jagdgenossenschaft, pauschal je Datenabgabe	60,00 €
7.1.8	ALKIS-Auszüge als digitale Textausgaben	
7.1.8.1	Eigentumssachdaten – je Flurstück	1,20 €
7.1.8.2	Punktkoordinaten (u. a. von Grenzpunkten und Katasterfestpunkten) – je Objekt	0,15 €
7.2	Hauskoordinaten – je Objekt – bayernweit	0,15 € ⁶⁾ 27 000,00 € ⁶⁾
7.3	Flurstückskoordinaten – je Objekt – bayernweit	0,15 € 35 000,00 €
7.4	Hausumringe bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei ⁷⁾
7.5	Dreidimensionales Gebäudemodell bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei ⁷⁾

Nr.	Datensatz	Gebühr
7.6	Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster – je Fischereirechtsfläche	10,00 €
7.7	ALKIS-Rasterdaten	
7.7.1	Parzellarkarte bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.7.2	Flurkarte – je km ² – bayernweit	20,00 € 220 000,00 €
7.7.3	Planungskarte 1:5 000 – je km ² – bayernweit	10,00 € 110 000,00 €
7.7.4	Bodenschätzung Nutzung nur über Darstellungsdienst – bayernweit	33 000,00 €
7.8	Flurstücksinformationen Bayern (FS-BY) Es gelten besondere Nutzungsbedingungen. Keine Anwendung der Nrn. 1.3 und 1.4. – bayernweit, pro Jahr	56 000,00 €
7.9	Landnutzung Bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei

8. Online-Anwendungen

Nr.	Produkt	Gebühr
8.1	BayernAtlas-plus Es gelten besondere Nutzungsbedingungen. – pro angefangenem Kalendermonat	40,00 €
8.2	Ortssuchdienst Es gelten besondere Nutzungsbedingungen. – bayernweit, pro Jahr	1 500,00 € ⁸⁾
8.3	Flurstückssuchdienst Ohne Übermittlung der Flurstücksgeometrie. Es gelten besondere Nutzungsbedingungen. – bayernweit, pro Jahr	3 000,00 €

9. Mündliche und schriftliche Auskünfte, Kopien und amtliche Beglaubigung

Nr.	Produkt/Leistung	Gebühr
9.1	Einsicht in Unterlagen des Liegenschaftskatasters und mündliche Auskünfte daraus – bis 15 Minuten	kostenfrei ⁹⁾
9.2	Schriftliche Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster und amtliche Bescheinigungen – Auskunft über die Lage eines Gebäudes in Bezug auf die Grundstücksgrenze (ohne Katastervermessung im Außendienst) – Bescheinigung für den Vollzug des § 1025 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder für den Vollzug des § 1026 BGB – Amtlicher Katasterauszug nach § 7 Abs. 2 Satz 2 der Grundbuchordnung – Weitere Auskünfte und Bescheinigungen	100,00 € ¹⁰⁾
9.3	Fertigung digitaler oder analoger Kopien von Dokumenten des Liegenschaftskatasters – je 10 Seiten, bis DIN A3	25 € ¹¹⁾
9.4	Amtliche Beglaubigung von Dokumenten des Liegenschaftskatasters – je Dokument, zusätzlich zur Gebühr nach den Nrn. 6 und 9	15 €

¹⁾ Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 60 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

²⁾ Rasterbasierte Darstellungsdienste (z. B. Web Map Service) ermöglichen es, darstellbare Geodatensätze anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern/verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen.

³⁾ Downloaddienste (z. B. Web Feature Service, Web Coverage Service, Web Map Service mit Erlaubnis der Speicherung, Anwendungsschnittstellen) ermöglichen es, Original-Datensätze in Raster- und Vektorformaten abzurufen.

⁴⁾ Auch sofern digitale Antragstellung (BayernID oder Unternehmenskonto) erfolgt.

⁵⁾ Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 120 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

⁶⁾ zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz

⁷⁾ Bei Offline-Bereitstellung gemäß Nr. 1.2 Buchst. b zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz

⁸⁾ zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz

⁹⁾ Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 15 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

¹⁰⁾ Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 60 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

¹¹⁾ Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 30 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

